

# Wo drückt der Schuh?

EINIGE BEISPIELE

## VEREINE

- Durch den Verlust der »Dienstleistungen« aufgrund des Ministerialdekretes vom 25. Mai 1995 sind Dienstleistungen nicht mehr gewerbliche Nebentätigkeiten, sondern über die Pauschal-systeme zu versteuern. Z.B. Eintrittskarten im Theaterwesen, Unterstützungen bezüglich von Veranstaltungen, Verkauf von Speisen und Getränken.
- Die Eintragung in das RUNTS fordert neue Anforderungen in bürokratischer Hinsicht: PEC Adresse für Vereine und digitale Unterschrift. Einher geht so auch die Veröffentlichung der Jahresabschlussrechnung der eingetragenen Vereine über die Agentur für Einnahmen unter bestimmten Voraussetzungen des Abschlusses.
- Einteilung des Vereines nach Mitgliedern und Freiwilligen, damit zusammenhängende Versicherungsproblematik und das Vidimieren von Vereinsregistern.
- Vereine müssen ständig nachprüfen, ob sie *Ente commerciale* bzw. *Ente Non commerciale* sind. Eine Ungeheuerlichkeit, wenn Vereine im Volontariat eingetragen sind, denn diese Vereine haben dies über die Eintragung bereits erreicht. In diesen Zusammenhang ist der Schnitt über die 30% der Einnahmen an nicht institutioneller Tätigkeit bzw. bei Leistungen über die 60% der zurechenbaren Kosten zu berücksichtigen.
- Pauschal-system nach *terzo settore* bedeutet die Inanspruchnahme eines Steuerberaters, das Abfassen einer Steuererklärung und womöglich die Anschaffung einer Registrierkasse.
- Das Gesetz lähmt den Austausch an Dienstleistungen zwischen

Theaterverband und Mitgliedsbühnen. Bestimmte Dienstleistungen, die, Stand heute der Verband für seine Mitgliedsbühnen macht, wären kaum mehr machbar.

## VERBAND

- Dienstleistungen wie die Abwicklung der Autorenrechte und vieler Dienstleistungen aufrechterhalten und nicht in gewerbliche Tätigkeit zu verfallen.
- Neuausrichtung der ehrenamtlichen Tätigkeit, aufgrund des Dritten Sektors hätte der Verband als EO keine Möglichkeit, dies zu bewerkstelligen: Angestellte, Referenten, Beauftragte für Projekte. Hierbei müsste eine enorme Vielzahl an Freiwilligen gegenüberstehen, was grundsätzlich nicht möglich ist.
- Kontrollorgan beim Erreichen bestimmter Schwellen, das einen bürokratischen Aufwand bedeuten und die Kosten unnötig in die Höhe treiben würde.
- Verleih von Scheinwerfern, Ausrichtung von Dienstleistungen an Dritte, Abwicklung der Autorenggebühren, Ausrichtung von Seminaren – auch an Nichtmitglieder – müssen weiterhin möglich sein.

## AUSBLICK

Südtirols Verbände beschäftigen sich intensiv mit dieser Materie, und auch wenn Roms Mühlen langsam mahlen, hoffen wir auf erhebliche Vereinfachungen und Verbesserungen. Das sind wir dem unverzichtbaren Vereinsleben in Südtirol schuldig.